

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marc Vallendar und Alexander Bertram (AfD)

vom 16. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2026)

zum Thema:

**Eichenprozessionsspinner in Charlottenburg-Wilmersdorf: Was unternimmt der Senat für den Volkspark Jungfernheide und die betroffenen Anwohner, nachdem die Bezirke und eine Petition mit rund 7.000 Unterschriften Hilfe gefordert haben?**

und **Antwort** vom 3. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Juli 2026)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD) und  
Herrn Abgeordneten Alexander Bertram (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26405**

**vom 16. Juni 2026**

**über Eichenprozessionsspinner in Charlottenburg-Wilmersdorf: Was unternimmt der Senat für den Volkspark Jungfernheide und die betroffenen Anwohner, nachdem die Bezirke und eine Petition mit rund 7.000 Unterschriften Hilfe gefordert haben?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat von Berlin nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin um Stellungnahme gebeten, der bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Der Volkspark Jungfernheide ist mit rund 146 Hektar die zweitgrößte Parkanlage Berlins und für die Menschen in Charlottenburg-Nord, Siemensstadt und dem benachbarten Spandau das wichtigste Naherholungsgebiet. Seit Jahren leidet der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf unter einem massiven Befall durch den Eichenprozessionsspinner, und der Volkspark Jungfernheide zählt nach Angaben der Bezirke zu den am stärksten betroffenen Flächen der Stadt.<sup>1</sup>

Nach Darstellung der Anwohner waren dort 2025 über 350 Bäume stark befallen, fünf Sportanlagen wurden gesperrt, die Kindertagesstätte im Park war drei Wochen geschlossen, und umliegende Kitas und Schulen mussten Kinder bei sommerlichen Temperaturen in geschlossenen Räumen halten.<sup>2</sup> Die Brennhaare der Raupen lösen

---

<sup>1</sup>Deutsches Ärzteblatt: „Berliner Bezirke: Eichenprozessionsspinner als Gesundheitsproblem betrachten“. aerzteblatt.de, 11.06.2026. URL: <https://www.aerzteblatt.de/news/berliner-bezirke-eichenprozessionsspinner-als-gesundheitsproblem-betrachten-8d0ed99e-d9cc-42a9-b23c-819298a7c28b> (abgerufen am 16.06.2026).

<sup>2</sup>Petition „Verbindlicher Schutzplan gegen den Eichenprozessionsspinner in der Jungfernheide“. change.org, erstellt am 28.05.2026. URL: <https://www.change.org/p/verbindlicher-schutzplan-gegen-den-eichenprozessionsspinner-in-der-jungfernheide> (abgerufen am 16.06.2026).

Hautausschläge, Augenreizungen und Atembeschwerden bis hin zu asthmatischen Reaktionen aus und gefährden besonders Kinder, ältere Menschen und Vorerkrankte. Anwohner haben deshalb am 28. Mai 2026 eine Petition gestartet, die einen verbindlichen Schutzplan für die Jungfernheide fordert und binnen weniger Wochen rund 7.000 Unterschriften erreichte.<sup>3</sup>

Inzwischen haben alle zwölf Bezirke den Senat in einem gemeinsamen Schreiben um Hilfe gebeten und eine zentrale Koordinierung verlangt, weil der Befall sich bezirksübergreifend ausbreitet. Sie fordern, den Eichenprozessionsspinner nicht länger vorrangig als Pflanzenschutzthema, sondern als Gesundheitsproblem zu behandeln, was eine andere finanzielle Unterstützung ermöglichen würde. Einzelne Bezirke rechnen für 2026 mit Kosten von über 500.000 Euro.<sup>4</sup> Auf das Hilfeersuchen hin hat der Regierende Bürgermeister die Einladung der Bezirke veranlasst, und Umweltstaatssekretär Andreas Kraus hat sie zu einer Videokonferenz am 16. Juni 2026 geladen, bei der den Bezirken ein verlässlicher und koordinierender Ansprechpartner im Senat zugesagt und auch der Gesundheitsschutz geklärt werden soll.<sup>5</sup>

Das Thema war bereits Gegenstand parlamentarischer Anfragen, bei denen der Senat wiederholt auf die bezirkliche Zuständigkeit verwiesen hat. Die entscheidenden landesseitigen Fragen blieben dabei offen. Nachdem die Bezirke nun selbst den Senat eingeschaltet haben, ist zu klären, was die angekündigte Koordinierung konkret für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, für den Volkspark Jungfernheide und für den Schutz der Anwohner bringt.

Frage 1:

Wie stark sind der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf und insbesondere der Volkspark Jungfernheide nach Kenntnis des Senats vom Eichenprozessionsspinner befallen?

Antwort zu 1:

Die Befallsituation hat gegenüber den vergangenen Jahren zugenommen. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 1c verwiesen.

Frage 1a:

Treffen die Angaben zu, wonach im Volkspark Jungfernheide 2025 über 350 Bäume stark befallen waren, fünf Sportanlagen gesperrt wurden und die Kindertagesstätte im Park drei Wochen geschlossen war?

---

<sup>3</sup>Alexandra Theis: „Eichenprozessionsspinner breitet sich aus: Petition fordert in Berlin Schutzplan für die Jungfernheide“. Der Tagesspiegel, 29.05.2026. URL: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/eichenprozessionsspinner-breitet-sich-aus-petition-fordert-in-berlin-schutzplan-fur-die-jungfernheide-15653495.html> (abgerufen am 16.06.2026).

<sup>4</sup>Deutsches Ärzteblatt: „Berliner Bezirke: Eichenprozessionsspinner als Gesundheitsproblem betrachten“. aerzteblatt.de, 11.06.2026. URL: <https://www.aerzteblatt.de/news/berliner-bezirke-eichenprozessionsspinner-als-gesundheitsproblem-betrachten-8d0ed99e-d9cc-42a9-b23c-819298a7c28b> (abgerufen am 16.06.2026).

<sup>5</sup>Jonas Stein: „Nach Bezirksklagen: Senat koordiniert Kampf gegen Eichenprozessionsspinner“. Berliner Morgenpost, 15.06.2026. URL: <https://www.morgenpost.de/berlin/article412285147/nach-bezirksklagen-senat-koordiniert-kampf-gegen-eichenprozessionsspinner.html> (abgerufen am 16.06.2026).

Antwort zu 1a:

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf teilte hierzu mit:

„Die Sportanlage Jungfernheide wurde in 2025 temporär gesperrt. Die Räumlichkeiten der Kita Erlebniswald in der Jungfernheide konnten im Jahr 2025 für etwa zwei Wochen nicht genutzt werden. Es fand eine Betreuung in Ersatzräumen statt.“

Frage 1b:

Wie stellt sich die Lage zu Beginn der Saison 2026 dar?

Antwort zu 1b:

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf äußerte sich hierzu wie folgt:

„In 2026 waren/sind folgende Sportanlagen des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf von Sperrungen und Teilsperren betroffen:

- Sportanlage Jungfernheide
- Julius-Hirsch Sportanlage
- Hans-Rosenthal Sportanlage
- Mommsenstadion (inkl. Rollsportfläche)
- Wally-Wittmann Sportanlage
- Tennisplätze Harbigstr. 34
- Stadion Wilmersdorf

Folgende Schulen waren vom Befall des Eichenprozessionsspinners sowohl in 2025 als auch in 2026 betroffen. Freiflächen von Schulen wurden nur teilweise gesperrt.

|    | <b>Schule</b>                     | <b>Anschrift</b>        | <b>PLZ</b> | <b>Ort</b> |
|----|-----------------------------------|-------------------------|------------|------------|
| 1  | Arno-Fuchs-Schule                 | Richard-Wagner-Str. 30  | 10585      | Berlin     |
| 2  | Charles-Dickens-Grundschule       | Dickensweg 15           | 14055      | Berlin     |
| 3  | Dietrich-Bonhoeffer - Grundschule | Spandauer Damm 205-215  | 14050      | Berlin     |
| 4  | Ernst-Adolf-Eschke-Schule         | Waldschulallee 29       | 14055      | Berlin     |
| 5  | Erwin-von-Witzleben-GS            | Halemweg 34 - 42        | 13627      | Berlin     |
| 6  | Finkenkrug - Schule               | Mannheimer Str. 21 / 22 | 10713      | Berlin     |
| 7  | Grundschule am Rüdesheimer Platz  | Rüdesheimer Str. 20-24  | 14197      | Berlin     |
| 8  | Grunewald-Grundschule             | Delbrückstr. 20 A       | 14193      | Berlin     |
| 9  | Helen-Keller-Schule               | Waldschulallee 31       | 14055      | Berlin     |
| 10 | Herder-Gymnasium                  | Westendallee 45         | 14052      | Berlin     |
| 11 | Joan-Miro-Grundschule             | Beibtreustr. 43         | 10623      | Berlin     |

|    |                                     |                         |       |        |
|----|-------------------------------------|-------------------------|-------|--------|
| 13 | Katharina-Heinroth-Grundschule      | Münstersche Str. 15 -17 | 10709 | Berlin |
| 14 | Reinfelder -Schule                  | Maikäferpfad 30         | 14055 | Berlin |
| 15 | Hortgelände der Reinfelder Schule   | Maikäferpfad 36         | 14055 | Berlin |
| 16 | Schiller-Gymnasium                  | Schillerstr. 125 - 127  | 10625 | Berlin |
| 17 | Wald-Grundschule                    | Waldschulallee 95       | 14055 | Berlin |
| 18 | Wald-Gymnasium                      | Waldschulallee 83 - 93  | 14055 | Berlin |
| 19 | Jugendverkehrsschule Charlottenburg | Loschmidtstr. 10        | 10587 | Berlin |

Das Außengelände der Kita Erlebniswald in der Jungfernheide kann seit dem 27.05.2026 nicht genutzt werden. Die Betreuung findet ausschließlich innerhalb der Kitaräume statt.“

Frage 1c:

Wie hat sich der Befall in Charlottenburg-Wilmersdorf in den Jahren 2024, 2025 und 2026 entwickelt, und wie ordnet sich der Bezirk im stadtweiten Vergleich ein? Bitte die als besonders stark betroffen erfassten Flächen tabellarisch nach Bezirk darstellen.

Antwort zu 1c:

Die Befallsituation im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf (wie auch in anderen Bezirken) hat im Vergleich zu den Vorjahren in 2026 zugenommen.

Das vom Pflanzenschutzamt durchgeführte Monitoring zum Befall von Eichen durch den Eichenprozessionsspinner (EPS) zeigt, dass die Anzahl an Meldungen seit dem erstmaligen Auftreten des EPS im Jahr 2004 im Land Berlin im gesamten Stadtgebiet jährlich zunimmt.

Die Daten für die befallenen Standorte (auch wenn mehrere Bäume einer Straße/Anlage befallen sind, wird die Straße/Anlage als ein Standort gezählt) sowie der Bäume stammen aus Angaben von Eigentümern (Öffentliche und Private), Betrieben und Bezirken und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Dunkelziffer der nicht gemeldeten Nester liegt auf einem hohen Niveau und es muss davon ausgegangen werden, dass deutlich mehr Eichen durch den Eichenprozessionsspinner befallen sind. Bis zum Jahr 2024 übermittelten die Berliner Bezirke dem Senat die Daten zum Befall von Bäumen und/oder zu umgesetzten Maßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner in unterschiedlicher Qualität und Struktur. Die Meldungen erfolgten in Form von Excel-Tabellen, per E-Mail oder auch telefonisch. Damit liegen die erfassten Meldungen bis 2024 nicht vergleichbar für alle Bezirke vor.

So ergeben sich deutlich unterschiedliche Angaben von Meldungen des Befalls von Eichenprozessionsspinner (EPS) in den Bezirken wie auch vom Senat.

Die endgültigen Befallszahlen für 2026 lassen sich erst im Herbst 2026 darstellen. Um Doppelmeldungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger und Abfrage des GRIS zu vermeiden, müssen diese vorab abgeglichen werden. Dies ist aufgrund der aktuellen Situation und des noch nicht abgeschlossenen Meldezeitraumes weder zielführend noch aussagekräftig.

Die Ergebnisse des Monitorings sind im Internet auf der Webseite des Pflanzenschutzamtes „Ausbreitung und Monitoring“ veröffentlicht. (Link: <https://www.berlin.de/pflanzenschutzamt/stadtgruen/schadorganismen-in-berlin/tierische-schaderreger/eichenprozessionsspinner/ausbreitung-und-monitoring/> ) veröffentlicht.

Danach stiegen die Meldungen des Befalls von 2023 (Befallszahl: 2.387) über 2024 (Befallszahl: 4.909) und erreichten ihren bisherigen Höchststand im Jahr 2025 (Befallszahl: 5.746). In den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf, Steglitz-Zehlendorf und Spandau erfolgten im Jahr 2025 die meisten Meldungen von betroffenen Bäumen in Anlagen und Straßen aber auch von privaten Eigentümern und Betrieben.

Daten zu einer weiteren Differenzierung einzelner Flächen innerhalb einzelner Bezirke liegen dem Senat nicht vor.

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf teilte hierzu mit:

„Die Befallszahlen in den angefragten Jahren für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf stellten sich folgendermaßen dar.

- 2024 - 611 betroffene Bäume
- 2025 - 1.087 betroffene Bäume
- 2026 - bis dato 938 betroffene Bäume (Stand: 26.06.2026)

Besonders stark betroffen ist der Volkspark Jungfernheide.“

Frage 1d:

Welche Ergebnisse hat das seit Anfang 2025 eingesetzte Frühwarnsystem PHENTHAUproc für Charlottenburg-Wilmersdorf und den Volkspark Jungfernheide geliefert, und wie fließen diese in das Vorgehen im Jahr 2026 ein?

Antwort zu 1d:

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf antwortete hierzu wie folgt:

„Das Bezirksamt greift auf die Warnhinweise des Pflanzenschutzamtes zurück.“

Frage 2:

Welche Folgen hatte der Befall im Jahr 2025 für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen und für die Gesundheit der Menschen in Charlottenburg-Wilmersdorf?

Antwort zu 2:

Siehe Antwort zu 1a-c und 2b.

Frage 2a:

In wie vielen Fällen mussten in Charlottenburg-Wilmersdorf und stadtweit Kindertagesstätten, Schulen, Spiel-, Sport- oder Badeanlagen ganz oder teilweise gesperrt oder im Betrieb eingeschränkt werden? Bitte gesondert für den Volkspark Jungfernheide darstellen, soweit dem Senat bekannt.

Antwort zu 2a:

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf teilte hierzu mit:

„Bezüglich Schulen/Sportanlagen siehe Antwort zu Frage 1.

Dem Bezirksamt liegt keine umfassende Übersicht [für das Jahr 2026] über Kitas vor, die in ihrem Betrieb auf Grund von Eichenprozessionsspinnerbefall aktuell eingeschränkt sind.“

Frage 2b:

Welche Erkenntnisse haben der öffentliche Gesundheitsdienst und die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege über gesundheitliche Beeinträchtigungen durch den Eichenprozessionsspinner, etwa Raupendermatitis sowie Augen- und Atemwegsreizungen, insbesondere in Charlottenburg-Wilmersdorf? Bitte die bekannten Fälle für die Jahre 2023 bis 2026 tabellarisch nach Jahr und Bezirk darstellen. Falls keine systematische Erfassung erfolgt, bitte dies angeben.

Antwort zu 2b:

Es erfolgt seitens des Senats keine systematische Erfassung der erfragten Erkrankungen in Berlin.

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf antwortete hierzu wie folgt:

„Die allergene Komponente der Brennhaare des Eichenprozessionsspinners ist wissenschaftlich bekannt (s.a. Sachstandbericht „Klimawandel und Gesundheit“, Robert Koch-Institut, 2023) und es wird mit Hilfe von Informationen auf den Internetseiten und in Flyern sowohl von der Senatsverwaltung für Gesundheit als auch vom Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf auf die gesundheitlichen Beeinträchtigungen hingewiesen. Eine Statistik zu aufgetretenen Fällen wird im Bezirk nicht geführt; hierfür gibt es keine rechtlichen Grundlagen.“

Frage 3:

Welche konkreten Ergebnisse hat die vom Senat veranlasste Koordinierung mit den Bezirken, insbesondere die Videokonferenz am 16. Juni 2026, bislang erbracht?

Frage 3a:

Welche verbindlichen, stadtweit abgestimmten Standards und Zuständigkeiten ergeben sich daraus?

Frage 3b:

Welche Rolle übernimmt der zugesagte koordinierende Ansprechpartner im Senat konkret für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf und den Volkspark Jungfernheide, und bis wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?

Frage 5:

Der Senat hat ausgeführt, dass für 2026 lediglich die Empfehlungen zur Bekämpfung aktualisiert wurden. Plant der Senat darüber hinaus eine Überarbeitung des Berliner Strategiepapiers zum Umgang mit dem Eichenprozessionsspinner aus dem Jahr 2013, und falls ja, bis wann? Falls nein, warum hält der Senat ein Papier aus dem Jahr 2013 weiterhin für ausreichend?

Frage 8a:

Welche rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen müssten geschaffen werden, um dies im Volkspark Jungfernheide und auf weiteren stark betroffenen Flächen zu ermöglichen?

Frage 11:

Wird der Senat dem Anliegen der Petition und der Bezirke folgend einen verbindlichen, gesamtstädtischen Bekämpfungs- und Präventionsplan vorlegen, der den Volkspark Jungfernheide und die übrigen besonders betroffenen Flächen einbezieht? Falls ja, in welchem Zeitrahmen und mit welcher Mittelausstattung? Falls nein, mit welcher Begründung?

Antwort 3, 3a, 3b, 5, 8a und 11:

Der Senat geht nach dem Termin davon aus, dass es sich bei der in diesem Jahr eingetretenen Situation um einen Sachverhalt handelt, der einer gesamtstädtischen Steuerung bedarf. Es hat sich gezeigt, dass die im vergangenen Jahr durch das der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt nachgeordnete Pflanzenschutzamt gegenüber den für die Durchführung verantwortlichen Bezirken geleistete Informations- und Präventionsarbeiten von den Bezirken nicht so aufgegriffen worden sind, dass die aktuelle Situation vermieden werden konnte.

Mit der Verwaltungsreform und damit dem ab dem 1. Januar 2026 in Kraft getretenen Landesorganisationsgesetz Berlin (LOG BE) existiert nunmehr für den Senat das Instrument der gesamtstädtischen Steuerung zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners. Der Senat wird die ihm durch die gesamtstädtische Steuerung, § 9 LOG BE, eingeräumten Möglichkeiten ergreifen und die erforderlichen Rahmenbedingungen schaffen, damit die Bezirke die zur Bekämpfung des Raupenprozessionsspinners erforderlichen Maßnahmen umsetzen.

Am Beispiel der Jungfernheide sollen Lösungssätze zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners entwickelt werden.

Frage 4:

Die Bezirke fordern, den Eichenprozessionsspinner als Gesundheitsproblem einzustufen statt vorrangig als Pflanzenschutzthema. Wie steht der Senat zu dieser Forderung?

Frage 4a:

Welche Folgen hätte eine solche Einordnung für die Zuständigkeiten innerhalb des Senats und gegenüber den Bezirken?

Frage 4b:

Welche Folgen hätte sie für die finanzielle Unterstützung der Bezirke durch das Land?

Antwort zu 4, 4a und 4b:

Die derzeitige Verbreitung des Eichenprozessionsspinners in Berlin stellt auch aus Sicht des Senats eine Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung und somit für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dar. Die Einordnung als Gesundheitsproblem hat direkte Auswirkungen auf die Wahl der Bekämpfungsmittel. Wird eine Bekämpfung zum Schutz der Pflanzen vorgenommen, dürfen Pflanzenschutzmittel nach dem geltendem Pflanzenschutzrecht eingesetzt werden. Wird hingegen bekämpft, um die Gesundheit der Menschen zu schützen, dürfen Biozide nach der Biozid-Verordnung angewandt werden. Dabei steht der Einsatz von Bioziden jedoch weiter im Kontext gesundheitlicher, naturschutz- und wasserschutzrechtlicher Bedingung.

Frage 6:

Wie geht der Senat auf den landeseigenen Flächen, insbesondere auf den Flächen der Berliner Forsten im Umfeld des Volksparks Jungfernheide, mit dem Eichenprozessionsspinner um, und werden dort vorbeugende Verfahren eingesetzt?

Antwort zu 6:

Die Berliner Forsten entfernen auf Flächen im Fachvermögen der Berliner Forsten aktuell Nester des Eichenprozessionsspinners in der Umgebung von Waldspielplätzen, Waldschulen und anderen stark frequentierten Erholungsbereichen durch Absaugen. Im Übrigen wird auf die Antworten zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/26312 verwiesen.

Frage 7:

Mit welchen Kosten rechnen der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf und das Land Berlin für Maßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner im Jahr 2026, und welche Landesmittel stellt der Senat hierfür bereit?

Antwort zu 7:

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf teilte hierzu mit, dass er im Jahr 2026 mit Ausgaben in Höhe von mindestens 500.000 Euro rechnet.

Die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners ist eine bezirkliche Aufgabe, die über die Globalsummen-Zuweisung finanziert wird. Gemäß Art. 85 Absatz 2 der Verfassung von Berlin wird jedem Bezirk eine Globalsumme zur Erfüllung aller seiner Aufgaben im Rahmen des Haushaltsgesetzes zugewiesen.

Innerhalb der Globalsummen-Berechnung werden einzelne Budgets für die unterschiedlichen bezirklichen Dienstleistungen (Produktbudgets) ermittelt. So sind die Kosten der

Eichenprozessionsspinner-Bekämpfung *in Grünanlagen* bspw. Bestandteil der Produktbudgets für die Grünflächenpflege. Diese Produktbudgets summieren sich im Jahr 2026 auf 95,1 Mio. €. In anderen Bereich (Schulen, Kitas) sind die Bekämpfungskosten Bestandteil der dortigen Produktbudgets.

Frage 7a:

Welcher Einzelplan, welches Kapitel und welcher Titel des Berliner Landeshaushalts sind hierfür einschlägig, und wie hoch waren Soll und Ist in den Haushaltsjahren 2023 bis 2026?

Frage 7b:

Sind im Berliner Landeshaushalt Verpflichtungsermächtigungen für eine mehrjährige, vorbeugende Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners vorgesehen, und falls nein, hält der Senat solche für erforderlich?

Antwort zu 7a und 7b:

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf antwortete hierzu wie folgt:

„Die Mittel werden aus den allgemeinen Mitteln für die Unterhaltung der Grünanlagen (3810-52110) im Bezirk bereitgestellt.

3810 54010 000

|      | Ansatz         | Ist            |
|------|----------------|----------------|
| 2023 | 4.800.000,00 € | 5.049.904,00 € |
| 2024 | 5.024.000,00 € | 4.969.702,70 € |
| 2025 | 5.146.000,00 € | 5.906.489,73 € |
| 2026 | 5.567.000,00 € | 496.945,79 €   |

Die Ausgaben für den EPS beliefen sich in den Jahren 2023 bis 2025 folgendermaßen:

- 2025: 350.000€
- 2024: 127.000 €
- 2023: 144.000 €.

|            |       |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                                   |
|------------|-------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|-----------------------------------|
| Epl.<br>38 |       |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                                   |
| Kapitel    | Titel | 2023<br>Ansatz   | 2023 Ist         | 2024<br>Ansatz   | 2024 Ist         | 2025<br>Ansatz   | 2025 Ist         | 2026<br>Ansatz   | 2026<br>Ist per<br>31.05.<br>2026 |
| 3810       | 52109 | 600.00<br>0,00 € | 810.00<br>0,00 € | 600.00<br>0,00 € | 599.74<br>1,10 € | 600.00<br>0,00 € | 957.50<br>0,00 € | 900.00<br>0,00 € | 162.5<br>90,04<br>€               |

|          |           |                    |                    |                    |                    |                    |                    |                    |                     |
|----------|-----------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|---------------------|
| 381<br>0 | 521<br>10 | 4.800.0<br>00,00 € | 5.049.9<br>04,00 € | 5.024.0<br>00,00 € | 4.969.7<br>02,70 € | 5.146.0<br>00,00 € | 5.906.4<br>89,73 € | 5.567.0<br>00,00 € | 496.9<br>45,79<br>€ |
| 382<br>0 | 521<br>11 | 250.00<br>0,00 €   | 250.00<br>0,00 €   | 250.00<br>0,00 €   | 250.00<br>0,00 €   | 250.00<br>0,00 €   | 315.00<br>0,00 €   | 250.00<br>0,00 €   | 36.31<br>2,81 €     |

Bisher hat der Bezirk keine Verpflichtungsermächtigung für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners vorgesehen. Ob der Senat solche für erforderlich hält, kann der Bezirk nicht einschätzen.“

Frage 8:

Wie steht der Senat zu der von den Anwohnern geforderten vorbeugenden Bekämpfung mit *Bacillus thuringiensis* im Frühjahr, vor Ausbildung der Brennhaare?

Antwort zu 8:

Der Senat bewertet die vorbeugende Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mit *Bacillus thuringiensis* (Bt) als eine grundsätzlich wirksame Maßnahme im 1.-2. Larvenstadium vor der Ausbildung der Brennhaare. Der Einsatz ist jedoch stets unter Berücksichtigung der örtlichen Befallsituation, der Nutzung der betroffenen Flächen sowie naturschutzfachlicher Belange zu prüfen. Das Umweltbundesamt empfiehlt ein gestuftes Vorgehen, bei dem Art und Umfang der Maßnahmen von der Befallstärke und der Nutzungsintensität der betroffenen Flächen abhängig gemacht werden. Danach kommen Bekämpfungsmaßnahmen mittels Bioziden insbesondere bei starkem Befall und gleichzeitig intensiver Nutzung der betroffenen Bereiche in Betracht.

Frage 8b:

Wie bewertet der Senat die naturschutzfachlichen Einwände gegen einen großflächigen Einsatz von *Bacillus thuringiensis*, der auch andere Schmetterlingsarten trifft?

Antwort zu 8b:

Der Senat nimmt die naturschutzfachlichen Einwände gegen einen großflächigen Einsatz von *Bacillus thuringiensis* ernst. Da die Wirkung nicht auf den Eichenprozessionsspinner beschränkt ist, können auch Raupen anderer Schmetterlingsarten betroffen sein. Soweit Auswirkungen auf besonders geschützte Arten oder ihre Entwicklungsstadien nicht ausgeschlossen werden können, ist vor Durchführung der Maßnahme zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Verbotstatbestände berührt werden. Die artenschutzrechtliche Zulässigkeit ist in diesen Fällen durch die zuständige Naturschutzbehörde zu prüfen. Soweit artenschutzrechtliche Entscheidungen erforderlich sind, werden diese nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen und im Rahmen des der Behörde eingeräumten Ermessens getroffen.

Frage 9:

Welche Rolle misst der Senat der Förderung natürlicher Gegenspieler des Eichenprozessionsspinners bei, etwa Meisen und anderen insektenfressenden Singvögeln, Fledermäusen sowie parasitären Schlupfwespen?

Frage 9a:

Setzt der Senat im Umfeld des Volksparks Jungfernheide und auf weiteren betroffenen Flächen bereits Maßnahmen wie Nistkästen oder Blühstreifen ein, wie sie die Petition unter Verweis auf die Beispiele Trier und Marburg fordert?

Frage 9b:

Wie erklärt der Senat, dass die natürliche Regulierung den Massenbefall der letzten Jahre nicht verhindert hat, und was unternimmt er, um die natürlichen Gegenspieler gezielt zu stärken?

Antwort zu 9, 9a und 9b:

Der Senat misst der Förderung natürlicher Gegenspieler des Eichenprozessionsspinners im Rahmen eines integrierten und möglichst naturnahen Managementansatzes grundsätzlich Bedeutung bei. Zu den natürlichen Gegenspielern zählen unter anderem verschiedene Vogelarten, Fledermäuse, räuberische Käfer sowie parasitoide Fliegen- und Wespenarten.

Maßnahmen zur Förderung natürlicher Gegenspieler können beispielsweise die Entwicklung strukturreicher Lebensräume, die Förderung blütenreicher Flächen, den Erhalt von Alt- und Totholzstrukturen sowie die Bereitstellung geeigneter Nist- und Quartiermöglichkeiten umfassen. Solche Maßnahmen dienen allgemein der Förderung der biologischen Vielfalt und können zugleich die Lebensbedingungen natürlicher Gegenspieler des Eichenprozessionsspinners verbessern. Die Wahl der konkreten Maßnahmen obliegt dabei den jeweiligen Bezirken.

Der Eichenprozessionsspinner hat trotz natürlicher Feinde zugenommen, da er als wärmeliebender Nachtfalter von warmen, trockenen Frühjahren profitiert und der Klimawandel seine Entwicklung und Massenvermehrung begünstigen. Viele natürliche Gegenspieler wie Parasitoide und einige Vogelarten wirken zwar, entfalten ihre stärkste Wirkung aber oft erst nach mehreren Jahren hoher Bestände. Gleichzeitig reichen diese Feinde allein meist nicht aus, um große Populationen schnell zu bremsen, besonders wenn günstige Witterung und viel Nahrung zusammenkommen. Deshalb kann es erst zu einer starken Ausbreitung kommen, bevor ökologische Selbstregulierung und Feinde die Population wieder deutlich senken. Insbesondere der urbane Bereich mit höheren Tages- und Nachttemperaturen als in der freien Landschaft sowie zusätzlichen Lichtquellen bietet optimalen Lebensraum und somit Entwicklungsbedingungen für diese Schmetterlingsart.

Als nützlingsfördernde Maßnahmen empfiehlt sich das Anbringen von Meisennistkästen, um diese als Gegenspieler der Eichenprozessionsspinnerlarven zu fördern.

Die Förderung natürlicher Gegenspieler wird daher als langfristiger Beitrag zur Stabilisierung von Ökosystemen und zur natürlichen Regulation von Schadinsekten bewertet. Sie kann jedoch

Maßnahmen des Gesundheits- und Gefahrenschutzes in Bereichen mit hoher Nutzungsintensität und starkem Befall nicht ersetzen.

Frage 10:

Wie und wann informiert der Senat beziehungsweise unterstützt er die Bezirke dabei, Schulen, Kindertagesstätten und Anwohner rechtzeitig vor Beginn der Saison über Befall und Schutzmaßnahmen zu informieren?

Frage 10a:

Hält der Senat die bisherige Information in Charlottenburg-Wilmersdorf für ausreichend?

Frage 10b:

Plant der Senat einen einheitlichen, stadtweiten Standard für die rechtzeitige Information von Schulen, Kindertagesstätten und Anwohnern sowie für Meldewege, und falls ja, ab wann?

Antwort zu 10, 10a und 10b:

Der Senat gibt seit Jahren Informationen zu Gesundheitsgefahren und Verhaltenstipps über verschiedene Kanäle an die Bevölkerung – insbesondere auch zum Zeitpunkt, ab dem eine Ausbildung von Brennhaaren durch die Raupen angenommen werden kann. Wie sich die Belastungssituation und Entwicklung vor Ort in den Bezirken und Kiezen darstellt, obliegt der Beobachtung der Bezirke. Es gibt weder im Land Berlin noch auf Bundesebene eine Meldepflicht für Eichenprozessionsspinner-Nester oder daraus resultierende Gesundheitsfolgen.

Berlin, den 03.07.2026

In Vertretung

Andreas Kraus

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt